

1. Allgemeine Angaben

1.1	Vorhaben	<i>Bebauungsplan „Hofgut Maisenburg“</i>	
1.2	Natura 2000-Gebiete <small>(bitte alle betroffenen Gebiete auflisten)</small>	Gebietsnummer(n) <i>FFH 7622 341</i> <i>VSG 7624 441</i>	Gebietsname(n) <i>Großes Lautertal und Landgericht</i> <i>Täler der Mittleren Flächenalb</i>
1.3	Vorhabenträger	Adresse <i>Stadt Hayingen</i> <i>Marktstraße 1</i> <i>72534 Hayingen</i>	Telefon / Fax / E-Mail
1.4	Gemeinde	<i>Hayingen</i>	
1.5	Genehmigungsbehörde <small>(sofern nicht § 34 Abs. 6 BNatSchG einschlägig)</small>	<i>Landratsamt Reutlingen</i>	
1.6	Naturschutzbehörde	<i>Landratsamt Reutlingen</i>	
1.7	Beschreibung des Vorhabens	<p><i>Eine bestehende Scheune westlich des bestehenden Naturhotels soll um- und ausgebaut werden. Im westlichen Teil der Scheune soll eine Hackschnitzelheizanlage untergebracht werden, dazu wird das Gebäude um ca. 9 m nach Westen verlängert. Der östliche Teil soll als Eventbereich umgebaut werden. Aufgrund der Lage unmittelbar angrenzend an die Natura 2000-Gebiete wurde die Planung so abgestimmt, dass Lärm- und Schallemissionen in Richtung der Schutzgebiete vermeiden werden. Das Gebäude erhält daher keine Öffnungen nach Norden. An der Westfassade sind lediglich zwei Tore zur Befüllung der Brennstofflager vorgesehen, die nur viermal im Jahr genutzt werden. Die Ost- und Westfassade erhält im Eventbereich Glasfassaden, die nach außen mit Holzlamellen so verkleidet werden, dass eine Lichtabstrahlung in Richtung der Schutzgebiete vermeiden wird.</i></p> <p><input checked="" type="checkbox"/> weitere Ausführungen: siehe Umweltbericht</p>	

2. Zeichnerische und kartographische Darstellung

Das Vorhaben soll durch Zeichnung und Kartenauszüge soweit dargestellt werden, dass dessen Dimensionierung und örtliche Lage eindeutig erkennbar ist. Für Zeichnung und Karte sind angemessene Maßstäbe zu wählen.

- 2.1 Zeichnung und kartographische Darstellung in beigefügten Antragsunterlagen enthalten
 2.2 Zeichnung / Handskizze als Anlage kartographische Darstellung zur örtlichen Lage als Anlage

3. Aufgestellt durch (Vorhabenträger oder Beauftragter):

Anschrift *

<i>Menz umweltplanung</i>
<i>Magazinplatz 1</i>
<i>72072 Tübingen</i>

Telefon *

<i>07071 70 90 400</i>	
------------------------	--

Fax *

e-mail *

<i>info@menz-umweltplanung.de</i>

* sofern abweichend von Punkt 1.3

10.04.2025

gez. Norbert Menz

Datum

Unterschrift

Eingangsstempel
 Naturschutzbehörde
 (Beginn Monatsfrist gem.
 § 34 Abs. 6 BNatSchG)

4. Feststellung der Verfahrenszuständigkeit

(Ausgenommen sind Vorhaben, die unmittelbar der Verwaltung der Natura 2000-Gebiete dienen)

4.1 Liegt das Vorhaben

- in einem Natura 2000-Gebiet oder
- außerhalb eines Natura 2000-Gebiets mit möglicher Wirkung auf ein oder ggfs. mehrere Gebiete oder auf maßgebliche Bestandteile eines Gebiets?

⇒ weiter bei Ziffer 4.2

4.2 Bedarf das Vorhaben einer behördlichen Entscheidung oder besteht eine sonstige Pflicht, das Vorhaben einer Behörde anzuzeigen?

- ja** ⇒ weiter bei Ziffer 5
- nein** ⇒ weiter bei Ziffer 4.3

4.3 Da das Vorhaben keiner behördlichen Erlaubnis oder Anzeige an eine Behörde bedarf, wird es gemäß § 34 Abs. 6 Bundesnaturschutzgesetz der zuständigen Naturschutzbehörde hiermit angezeigt.

⇒ weiter bei Ziffer 5

Vermerke der zuständigen Behörde

Fristablauf:

(1 Monat nach Eingang der Anzeige)

5. Darstellung der durch das Vorhaben betroffenen Lebensraumtypen bzw. Lebensräume von Arten *)

Lebensraumtyp (einschließlich charakteristischer Arten) oder Lebensräume von Arten **)	Lebensraumtyp oder Art bzw. deren Lebensraum kann grundsätzlich durch folgende Wirkungen erheblich beeinträchtigt werden:	Vermerke der zuständigen Behörde
<p>Nördlich grenzt ein Schlucht- und Hangmischwald [+9180] an, im Osten befinden sich Kalkfelsen mit Felsspaltvegetation [8210] etwa auf der Höhe des bestehenden Hotels. Die Wälder und Felsen sind als Lebensstätte der Mopsfledermaus, der Bechsteinfledermaus und des Großen Mausohrs gekennzeichnet, in ca. 250 m Entfernung liegt die Gerberhöhle, welche als Winterquartier von diesen Arten genutzt wird. Die Wälder sind außerdem als Lebensstätten des Uhus, des Wanderfalken und der Spanischen Flagge gekennzeichnet. In ca. 150 m Entfernung befinden sich außerdem Lebensstätten des Berglaubsängers.</p>	<p>Direkte Eingriffe in die Lebensstätten und Lebensraumtypen finden nicht statt. Beeinträchtigungen können durch Lärm- und Lichtimmissionen in den angrenzenden Wäldern entstehen.</p>	

*) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
 Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

6. Überschlägige Ermittlung möglicher erheblicher Beeinträchtigungen durch das Vorhaben anhand vorhandener Unterlagen

	mögliche erhebliche Beeinträchtigungen	betroffene Lebensraumtypen oder Arten *) **)	Wirkung auf Lebensraumtypen oder Lebensstätten von Arten (Art der Wirkung, Intensität, Grad der Beeinträchtigung)	Vermerke der zuständigen Behörde
6.1	anlagebedingt			
6.1.1	Flächenverlust (Versiegelung)	Alle Lebensraumtypen und Arten der angrenzenden Wälder	Das Vorhaben führt zu keinem anlagebedingten Flächenverlust.	
6.1.2	Nutzungsänderung/Veränderung der Habitatstruktur	Alle Lebensraumtypen und Arten der angrenzenden Wälder	Das Vorhaben führt zu keinen Änderungen der Habitatstruktur	
6.2	bau- und betriebsbedingt			
6.2.1	akustische Veränderungen	Berglaubsänger, Uhu und Wanderfalke Großes Mausohr Bechsteinfledermaus	Beide Arten sind zwar störungstolerant, starker und ungewöhnlicher Lärm (baubedingt) kann jedoch insbesondere zur Brutzeit zu Störungen führen Maßnahmen zur Beschränkung des Baulärms sind erforderlich und vorgesehen. Obwohl die Arten als lärmempfindlich eingestuft werden, sind die akustischen Auswirkungen durch das Vorhaben als unerheblich einzustufen, da die Lärmentwicklung des Vorhabens im Vergleich zu erheblich einzustufenden Lärmbelastungen (< 110 Kfz/h nachts) gering sind.	
6.2.2	optische Wirkungen	Alle Fledermausarten	Bechsteinfledermaus und Großes Mausohr sind hoch lichtempfindlich im Jagdhabitat und auf Flurrouten. Die Mopsfledermaus zeigt eine mittlere Empfindlichkeit auf Flugrouten und eine geringe Empfindlichkeit im Jagdhabitat. Maßnahmen zur Beschränkung der Lichtemissionen sind erforderlich und vorgesehen.	

- *) Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art an verschiedenen Orten vom Vorhaben betroffen ist, bitte geografische Bezeichnung zur Unterscheidung mit angeben.
Sofern ein Lebensraumtyp oder eine Art in verschiedenen Natura 2000-Gebieten betroffen ist, bitte die jeweilige Gebietsnummer – und ggf. geografische Bezeichnung – mit angeben.

- ***) Im Sinne der FFH-Richtlinie prioritäre Lebensraumtypen oder Arten bitte mit einem Sternchen kennzeichnen.

7. Summationswirkung

Besteht die Möglichkeit, dass durch das Vorhaben im Zusammenwirken mit anderen, bereits bestehenden oder geplanten Maßnahmen die Schutz- und Erhaltungsziele eines oder mehrerer Natura 2000-Gebiete erheblich beeinträchtigt werden?

- ja weitere Ausführungen: siehe Anlage

	betroffener Lebensraumtyp oder Art	mit welchen Planungen oder Maßnahmen kann das Vorhaben in der Summation zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ?	welche Wirkungen sind betroffen?	Vermerke der zuständigen Behörde
7.1				
7.2				
7.3				
7.4				
7.5				

Sofern durch das Vorhaben Lebensraumtypen oder Arten in mehreren Natura 2000-Gebieten betroffen sind, bitte auf einem separaten Blatt die jeweilige Gebietsnummer mit angeben.

nein, Summationswirkungen sind nicht gegeben

8. Anmerkungen

(z.B. mangelnde Unterlagen zur Beurteilung der Wirkungen oder Hinweise auf Maßnahmen, die eine Beeinträchtigung von Arten, Lebensräumen, Erhaltungszielen vermeiden könnten)

Bei Berücksichtigung der im Umweltbericht entwickelten Maßnahmen sind keine Beeinträchtigungen der Erhaltungszeile angrenzender Natura 2000-Gebiete zu erwarten.

weitere Ausführungen: siehe Anlage

9. Stellungnahme der zuständigen Naturschutzbehörde

- Auf der Grundlage der vorstehenden Angaben und des gegenwärtigen Kenntnisstandes wird davon ausgegangen, dass vom Vorhaben **keine erhebliche Beeinträchtigung** der Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiete ausgeht.

Begründung:

- Das Vorhaben ist geeignet, die Schutz- und Erhaltungsziele des / der oben genannten Natura 2000-Gebiets / Natura 2000-Gebiete erheblich zu beeinträchtigen. **Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung muss durchgeführt werden.**

Begründung:

Bearbeiter Naturschutzbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
Erfassung in Natura 2000 Eingriffsdatenbank durch:	Datum	Handzeichen	Bemerkungen

Bearbeiter Genehmigungsbehörde (Name, Telefon)	Datum	Handzeichen	Bemerkungen
--	-------	-------------	-------------